

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2012

TOP 1

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Ein Anwohner aus der Erlenstraße teilte mit, dass über mehrere Tage Geothermiebohrungen auf dem Gelände des Neubauvorhabens in der Kiesgrubenstraße durchgeführt wurden. Im Bereich des Wendehammers in der Erlenstraße hat er auf dem Gehweg Absenkungen bemerkt. Es wurde die Frage gestellt ob es hierfür ein geologisches Gutachten gibt. Bauamtsleiter Elbs teilte mit, dass Geothermiebohrungen in der Regel genehmigungsfrei sind. Die Verwaltung wird sich jedoch mit dem Bauherrn in Verbindungsetzen. Durch den Neubau dieses Mehrfamilienhauses wird sich die Parksituation für die Anwohner in der Erlenstraße verschlechtern. Es wurde die Frage gestellt, ob in diesem Bereich nicht Kurzparkzonen eingerichtet werden können. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass die Bewohner des Mehrfamilienhauses auf dem Betriebsgelände der Firma des Bauherrn parken können. Man wird mit Vertretern des Landratsamtes Ravensburg (Verkehrsbehörde) und der Polizei die Gegebenheiten vor Ort anschauen.

TOP 2

Bauanträge

- a) **Antrag auf Nutzungsänderung zum Einbau von zwei Pferdeboxen in den bestehenden Abstellraum auf Flst. 589, Schachener Straße 88, in Baidnt**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Abstellraumes zum Einbau von zwei Pferdeboxen auf Flst. 589 (Schachener Straße 88) in Baidnt-Schachen, wird erteilt.

- b) **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 34/2, Marsweilerstraße 15, in Baidnt**

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage mit überdachtem Vorplatz auf Flst. 34/2 (Marsweilerstraße 15) in Baidnt wird erteilt.
2. Vom Bauherrn sind der Gemeinde nach § 4 Abs. 4 Nr. 11 LBOVVO die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen nachzuweisen.

TOP 3

Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Bereich des Nördlichen Schussentals – Herstellung des regionalen Konsenses und zukünftige Zusammenarbeit

Der Vorsitzende teilt mit:

Mit Schreiben vom 23. Juli 2012 beantragt die Gemeinde Baienfurt die Mitträgerschaft der Gemeinde Baidt zur Beantragung der Einrichtung „Gemeinschaftsschule Nördliches Schussental“.

Mit Schreiben vom 03.09.2012 bittet die Gemeinde Baienfurt um Stellungnahme zur beabsichtigten Beantragung einer „Gemeinschaftsschule Nördliches Schussental“ in der alleinigen Trägerschaft der Gemeinde Baienfurt.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes Markdorf wird das Schulamt noch im Monat September vor Ort prüfen, ob die Antragsvoraussetzungen für eine „Gemeinschaftsschule Nördliches Schussental“ vorliegen und das pädagogische Konzept stimmig ist. Dem Schulamt Markdorf liegen noch keine schriftlichen Eckpunkte der Zulassungsvoraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule des Ministeriums vor. Nach Medienangaben sollen Gemeinschaftsschulen zukünftig nur genehmigt werden, wenn mindestens 40 Schüler pro Klassenstufe nachgewiesen werden können.

Die „Kernfrage“ lautet: Welche Auswirkungen hat die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Baienfurt auf den Bestand der Grundschule in Baidt ?

Stärkt oder schwächt eine Gemeinschaftsschule Nördliches Schussental in Baienfurt den Grundschulstandort Baidt ?

Ob und wie sich die Schülerströme nach der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Nachbarschaft verändern ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar. Es kann vermutet werden, dass die Achtschule/Werkrealschule in Baienfurt durch die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule an Attraktivität gewinnt und mehr Grundschülerinnen und Grundschüler aus Baidt diese weiterführende Schule ab Klasse 5 wählen.

Der Besuch der Gemeinschaftsschule Nördliches Schussental von Schülern aus Baidt ab Klasse 1 kann nicht ausgeschlossen werden (offener Schulbezirk). Daher ist es für uns nicht möglich, der geforderten Namensgebung zuzustimmen.

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Schulträgern – Gemeinde Baidt und Gemeinde Baienfurt – ist die zukünftige Zusammenarbeit im Schulwesen zu regeln, sofern die Modifizierung der Vereinbarung zur Gründung des Bildungsverbands Nördliches Schussental nicht ausreicht. Für Schülerinnen und Schüler der Klosterwiesenschule soll der Übergang zur Gemeinschaftsschule Baienfurt ab Klassenstufe 5 lückenlos geschaffen werden.

Selbstverständlich bleibt auch der Schulwechsel zu den anderen weiterführenden Schulen – Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien - wie bisher möglich. Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Bestand der Grundschule Baidt gestärkt und weiter mit attraktiven Betreuungsangeboten

ausgebaut wird. Es soll ein wohnortnahes Bildungsangebot auch für die Zukunft in der Gemeinde gesichert werden. Die Gemeinde ist jedoch auch weiterhin bereit, sich an einer Gemeinschaftsschule der Klassen 5 – 10 zu beteiligen.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt ist an der Mitträgerschaft an einer Gemeinschaftsschule Nördliches Schussental der Klassen 5 – 10 interessiert.

Sofern diese Schule nicht genehmigt wird, spricht sich die Gemeinde Baidt für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule Baienfurt Klassenstufen 1 – 10 in der Trägerschaft der Gemeinde Baienfurt mit Standort in Baienfurt aus.

Die Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit – bisher Vereinbarung zur Gründung des Bildungsverbands Nördliches Schussental vom 09.04.2008 – ist zu modifizieren.

TOP 4

Einrichtung eines Schulbusses/Bürgerbusses

Bürgermeister Buemann berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 31. Juli 2012 wurde das Schreiben der Eltern aus Schachen zur Anregung der Einrichtung eines Schulbusses bekannt gegeben.

Wie vereinbart hat die „Arbeitsgruppe Schulbus/Bürgerbus“ am 4. September 2012 getagt. Die Teilnehmer an dieser Arbeitsgruppe waren sich darüber einig, dass die Einrichtung eines Schulbusses eine geeignete Maßnahme zur Stärkung der Grundschule der Klosterwiesenschule sein kann. Angedacht ist zunächst Kindergartenkinder und Grundschulkinder aus den Ortsteilen Schachen und Sulpach mit einem Schulbus/Bürgerbus zum Kindergarten bzw. zur Schule zu befördern. Angeregt wurde auch die RAB-Busverbindung von Sulpach nach Baidt zu verbessern. Eine entsprechende Fahrplanänderung wird bei der RAB schriftlich beantragt.

In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Fragestellungen sehr ausführlich diskutiert, insbesondere die Fragen:

- Wie sind die Aussichten einen Bürgerbusverein zu gründen?
- Wer schafft einen Bus an? Die Gemeinde oder ein Verein?
- Können ehrenamtlich tätige oder geringfügig beschäftigte Fahrer gefunden werden?
- Welche Versicherungen sind notwendig?
- Welche haftungsrechtlichen Probleme sind zu lösen?
- Wer organisiert die Buslinien und Fahrten?
- Welche Eltern verpflichten sich verbindlich ein entsprechendes Busangebot anzunehmen?
- In welcher Höhe sind Kostenbeiträge der Nutzer zu erheben?
- Ist der Schulförderverein bereit, Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung eines Schulbusbetriebs zu übernehmen?

- Wie kann die Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung, Schulförderverein und Elternschaft erfolgen.

In der Arbeitsgruppe bestand Konsens noch im laufenden Jahr 2012 einen Schulbus/Bürgerbus zu beschaffen und in Betrieb zu nehmen. Zur Erreichung dieses Zieles wurde folgende Arbeitsteilung vorgeschlagen:

- a) Die Verwaltung, hier zuständig das Haupt- und Organisationsamt, übernimmt federführend das Projekt Einrichtung eines Schulbusses/Bürgerbusses. In der Gemeinderatssitzung am 2. Oktober 2012 sollen dem Gemeinderat Kaufangebote für einen Schulbus/Bürgerbus vorgelegt werden. Darüberhinaus sollen alle haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen geklärt werden. Zudem soll die Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung, Schulförderverein und Elternschaft bis 02.10.2012 geklärt sein und dem Gemeinderat dargestellt werden.
- b) Der Schulförderverein erklärt der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung in welchem Umfang und in welcher Form eine Mitwirkung beim Projekt Schulbus/Bürgerbus möglich ist.
- c) Die Vertreter der Elternschaft nehmen an der Gemeinderatssitzung am 2. Oktober 2012 teil und berichten über Art und Umfang der Mitwirkung der Elternschaft beim Projekt Schulbus/Bürgerbus. Zudem soll zum vorstellbaren Kostenbeitrag der Eltern/Nutzer Stellung genommen werden.

Um den Schulstandort Baidt zu stärken, sollte ein solcher Schulbus angeschafft werden. Das Gremium war sich sicher, dass ein solches Beförderungsangebot von den Eltern gut angenommen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt Einrichtung eines Schulbusses/Bürgerbusses wie dargestellt voranzutreiben. Das Kaufangebot für ein Fahrzeug, die Organisationsbeschreibung für den Betrieb und die Darstellung der Arbeitsverteilung zwischen der Verwaltung, dem Schulförderverein und der Elternschaft sind dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang stellte die Rektorin Frau Hummel das Projekt „Bläserklasse“ vor. Unter einer Bläserklasse ist eine ganz normale Schulklasse zu verstehen. In dieser Bläserklasse erlernen alle Kinder zeitgleich und ohne musikalische Vorbildung ein Orchesterblasinstrument Ihrer Wahl. Für diese Bläserklasse sind 12 neue Blasinstrumente anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 6.300,00 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung von Blasinstrumenten zum Preis von 6.300,00 Euro zu.

Entscheidung über die Planungsvarianten zur Gestaltung der Außenanlagen der Kleinkindgruppen

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor: In der Gemeinderatsitzung vom 31.07.2012 wurde der Planer beauftragt alternativ zur vorgestellten Rampe einen ebenerdigen Ausgang für die Kleinkindgruppen zu planen und die Kosten zu berechnen.

Die Kostenschätzung für einen ebenerdigen Ausgang beläuft sich auf ca. 51.000 Euro, die Kosten für eine Rampe betragen ca. 49.000 Euro. Ein ebenerdiger Ausgang wurde favorisiert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Außenanlagen gemäß Variante 2 (ebenerdiger Ausgang) auszuführen.

TOP 6

Darlehensaufnahme der Eigenbetriebe

- Gewährung von Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und an den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Entwicklung der Trägerdarlehen 2012 bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Gemeinde hat im Gemeindehaushalt sowie bei den Eigenbetrieben keine externen Darlehen.

Die Gemeinde Baidt ist aufgrund ihres Rücklagenstandes derzeit in der Lage den Eigenbetrieben für deren Investitionen, welche die Abschreibung abzüglich Auflösung von Zuschüssen und Tilgung überschreiten, Darlehen zur Verfügung zu stellen. Im Haushalt 2012 war noch die Aufnahme externer Darlehen geplant.

Die Kassenrechnung der Eigenbetriebe wird über die Einheitskasse der Gemeinde abgewickelt. Hierbei entstehen sowohl Kassenmehreinnahmen als auch Kassenmehrausgaben. Diese werden bereits heute in Anlehnung der örtlichen Kontokorrentkonten- bzw. Geldmarktkontenkonditionen verzinst.

a) Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

In der Bilanz 2011 wurde eine Kassenmehrausgabe (Kassenkredit) für bereits getätigte Investitionen in Höhe von 106.703,56 € ausgewiesen. Hätte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nicht noch einen Jahresgewinn in Höhe von 129.698,28 € in der Bilanz stehen läge die Kassenmehrausgabe bei 236.401,84 €. 2012 werden auch noch Abschlusszahlungen für die Zeppelinstraße, Bifang Erweiterung etc. getätigt.

Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei der Gründung mit 0 € Stammkapital ausgestattet wurde, muss jede Investition mit Fremdkapital oder Trägerdarlehen finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt im Beschlussvorschlag vor, dem EB Abwasserbeseitigung ein Trägerdarlehen in Höhe von **200.000 €** mit linearer Tilgung (Tilgung 1.000 € im Quartal) mit 2,5 % Verzinsung aus den Rücklagenmitteln zur Verfügung zu stellen (Darlehensvereinbarung siehe Anlage 2).

b) Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wasserversorgung

In der Bilanz 2011 wurde eine Kassenmehrausgabe (Kassenkredit) für bereits getätigte Investitionen in Höhe von 65.699,96 € ausgewiesen. Hätte der Eigenbetrieb Wasserversorgung nicht noch einen Jahresgewinn in Höhe von 5.257,24 € in der Bilanz stehen läge die Kassenmehrausgabe bei 70.957,20 €. 2012 werden auch noch Abschlusszahlungen für die Zeppelinstraße, Bifang Erweiterung etc. getätigt.

Die Verwaltung schlägt im Beschlussvorschlag vor, dem EB Wasserversorgung ein Trägerdarlehen in Höhe von **70.000 €** mit linearer Tilgung (Tilgung 450 € im Quartal) mit 2,5 % Verzinsung aus den Rücklagenmitteln zur Verfügung zu stellen (Darlehensvereinbarung siehe Anlage 2).

Es muss jede Maßnahme im Vermögensplan über Abschreibung abzüglich Tilgung und Auflösung von Zuschüssen oder über ein externes oder internes Trägerdarlehen gegenfinanziert werden. Die Eigenbetriebe haben derzeit kein externes Darlehen mehr. In Zeiten guter Rücklagenstände kann man den Eigenbetriebe Trägerdarlehen für Investitionen gewähren. Jedoch sollte in Zukunft bei rückläufiger Rücklagenentwicklung wieder auf externe Darlehen für Investitionsvorhaben zurückgegriffen werden.

Aufgrund der derzeitigen Rücklagensituation kann ein Trägerdarlehen gewährt werden. Die Festgeldverzinsung beträgt derzeit nur 0,7-0,8 %. Alternativ wäre ein Darlehen bei den örtlichen Banken (ca. 2,5%) denkbar.

Verzinsung der Kassenkredite:

Kassenmehreinnahmen bzw. Kassenmehrausgaben der Eigenbetriebe werden gegenseitig in Höhe des jeweiligen Kontokorrentzinssatzes der Gemeinde bei den örtlichen Banken verzinst werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Baidt gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ab 01.10.2012 ein Trägerdarlehen in Höhe von 200.000 € zu 2,5 % (Jährliche Tilgung 4.000 €, Zinsanpassung 30.09.2017). Aus der Rücklage werden 200.000 € für das Trägerdarlehen außerplanmäßig entnommen.

2. Die Gemeinde Baidt gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ab 01.10.2012 ein Trägerdarlehen in Höhe von 70.000 € zu 2,5 % (Jährliche Tilgung 1.800 €, Zinsanpassung 30.09.2017). Aus der Rücklage werden 70.000 € für das Trägerdarlehen außerplanmäßig entnommen.

3. Kassenmehreinnahmen bzw. Kassenmehrausgaben der Eigenbetriebe werden wie bisher gegenseitig in Höhe des jeweiligen Kontokorrentzinssatzes der Gemeinde bei den örtlichen Banken verzinst.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

a.) Verkehrsangelegenheiten (Unterführung der K 7951)

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2012 wurde die Verwaltung auf die gefährliche Situation für Fahrradfahrer im Bereich der Unterführung Bampfen/Thomas-Dachser-Straße hingewiesen.

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 04.07.2012 wurde diese Gefahrenstelle mit Vertretern der Verkehrsbehörde sowie der Polizei angeschaut.

Das folgende Ergebnis wurde den Mitgliedern des Gemeinderats am 31. Juli 2012 mitgeteilt:

Ein Verbindungsweg für Radfahrer und Fußgänger zwischen Baidt und Schachen führt durch eine Unterführung der K 7951. Hier kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern. Von Seiten der Gemeinde Baidt wurde vorgeschlagen, im Bereich der Unterführung die Anbringung einer durchgezogenen Mittelmarkierung zu prüfen.

Die Anbringung einer solchen Markierung wurde von Seiten der Verkehrskommission als nicht zweckmäßige Maßnahme beurteilt. Bei einem benutzungspflichtigen Geh- und Radweg deutet eine durchgezogene Mittelmarkierung auf die Trennung zwischen Fußgängern und Radfahrer hin. Die Unterführung ist aus beiden Fahrrichtungen in ausreichender Entfernung zu erkennen. Somit gilt auch für Radfahrer in diesem Streckenabschnitt möglichst weit rechts zu fahren und sich so zu verhalten, dass keine Fußgänger oder Radfahrer geschädigt oder gefährdet wird.

Mit dieser Stellungnahme war der Gemeinderat nicht einverstanden. Nach einem weiteren Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Ravensburg wäre folgende Vorgehensweise denkbar:

Beide Zuwege der Unterführung werden ausschließlich als „**Sonderweg**“ für Fußgänger beschildert. Somit müssten alle Benutzer der Unterführung diesen Abschnitt per Fuß zurücklegen, d. h. auch Fahrradfahrer müssen in diesem Bereich ihr Fahrrad schieben.

Sollte eine solche Beschilderung vorgenommen werden, ist zu befürchten, dass sich nur sehr wenige Radfahrer daran halten bzw. dazu angehalten werden, die K7951 zu queren. Die Verwaltung wird abklären, ob nicht eine Beschilderung „Schrittgeschwindigkeit“ bzw. „Radfahrer langsam fahren“ möglich ist.

b.) Anschlussunterbringung von Asylbewerbern

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Derzeit sind in den Wohncontainern in der Boschstraße keine Asylbewerber untergebracht. Die letzte Zuweisung erfolgte vor ca. 8 Jahren.

Am 18. Juli 2012 wurde eine Verordnung über die Zulassung von Abweichungen von der Dauer des Nutzungsverhältnisses in Gemeinschaftsunterkünften erlassen.

Diese Verordnung ermöglicht eine Anschlussunterbringung, sobald die Ablehnung des Asylantrags unanfechtbar geworden oder der Asylantrag zurückgenommen worden ist. Bisher musste ein Zeitraum von **12 Monaten abgewartet** werden. Diese Jahresfrist muss zukünftig nicht mehr eingehalten werden.

Eine Überprüfung der dem Landkreis zur vorläufigen Unterbringung zugeteilten Personen ergab, dass mit Inkrafttreten der neuen Verordnung 40 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises entlassen und der Anschlussunterbringung bei den kreisangehörigen Gemeinden zugeteilt werden können.

Wie uns das Landratsamt Ravensburg mitgeteilt hat, ist der Landkreis bei der Aufnahme mit über 100 Personen im Rückstand. Da der Landkreis nicht über ausreichende Unterbringungskapazitäten verfügt, wird die o. g. Verordnung umgesetzt.

Was bedeutet dies für die Gemeinde Baidt?

Die Gemeinde Baidt ist verpflichtet 8 Personen aufzunehmen.

Bis zum Ende des Jahres müssen wir mit einer Zuweisung von 3 – 4 Personen rechnen.

Diese asylsuchenden Personen können werden in 2 Containern in der Wohncontaineranlage in der Boschstraße untergebracht.

c.) Bushaltestelle Wickenhaus

Die Verwaltung wurde beauftragt die Kosten für ein Buswartehäuschen zu ermitteln.